

# Baugemeinschaften Anhandgabeverfahren

## Anhandgabeverfahren

**Der Weg von der Idee bis zur Anhandgabe eines städtischen Grundstückes läuft in der Regel so ab:**

- ▶ Die Bewerbergruppe ist anfangs eine Interessengemeinschaft, die Wohnungen als Eigentumswohnungen oder als genossenschaftliches Eigentum bauen und selbst nutzen möchte.
- ▶ Die Gruppe reicht bei der Agentur für Baugemeinschaften frühzeitig eine Bewerbung mit folgenden Informationen ein: Ein Konzept (ca. 2 Seiten), u. a. mit der geplanten Anzahl der Wohneinheiten, den Nutzungen und besonderen inhaltlichen Zielen sowie Angaben über bevorzugte Lagen in Hamburg, einen Ansprechpartner und Aussagen zum vorhandenen Eigenkapital.

Planer, Betreuer oder Investoren können sich nicht um ein städtisches Grundstück bewerben.

- ▶ Sofern mehrere Bewerbungen für ein Grundstück vorliegen, wählt die Agentur für Baugemeinschaften in der Regel über ein Auswahlverfahren nach standortbezogenen, wohnungspolitischen, städtebaulichen und sozialen Kriterien eine Baugemeinschaftsgruppe für ein Grundstück aus.
- ▶ Steht die Baugemeinschaft fest, bereitet der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen zusammen mit der Agentur die Anhandgabevorlage für die Kommission für Bodenordnung (KfB) vor. Es findet kein Gebotsverfahren, sondern eine Vergabe zum Verkehrswert statt.
- ▶ Hat die Kommission für Bodenordnung der Anhandgabe zugestimmt, erhält die ausgewählte Gruppe das Grundstück vom Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen zur Planung anhand.
- ▶ Die Anhandgabe erfolgt in der Regel für ein Jahr. In diesem Zeitraum soll die Baugemeinschaft für ihr Bauvorhaben eine Baugenehmigung erwirken und die Finanzierung klären.
- ▶ Bei der Klärung der Finanzierung unterstützt Sie ein von der Baugemeinschaft beauftragter Baubetreuer.
- ▶ Für die Planung wählen Baugemeinschaften einen Architekten aus, der einen Entwurf für die Bebauung entwickelt. Ein Architektenwettbewerb muss nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei Grundstücken in der HafenCity oder anderen exponierten Lagen, durchgeführt werden.
- ▶ Der Verkauf erfolgt unmittelbar vor Baubeginn, nach dem Erhalt der Baugenehmigung und der Sicherung der Finanzierung. Der Verkauf erfolgt ohne Makler direkt an die späteren Wohnungseigentümer.

Quelle: <http://www.hamburg.de/baugemeinschaften/152672/anhandgabeverfahren/>